

Mülheim an der Ruhr

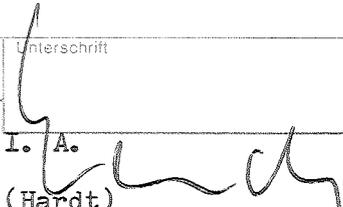
lfd. Nr.

442.3

| | | | |
|--|--|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal | <input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal | <input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal | <input type="checkbox"/> Denkmalbereich *) |
|--|--|--|--|

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

| | | |
|---|---|--------------|
| Kurzbezeichnung des Denkmals | Hagdorn 16, 18, 19, 21 (Baudenkmal im Ensemble) | |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Hagdorn 19 | |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals | <p>Hagdorn 16, 18, 19, 21 Die Gebäude werden als ein Denkmal im Ensemble eingestuft. Es handelt sich um zweigeschossige Häuser aus dem 19. Jahrh., inmitten des Denkmalbereiches Kirchenhügel, innerhalb dessen sie ein gutes Dokument der ehemaligen Bebauung des hinstorischen Stadtkerns bilden.</p> <p><u>Hagdorn 19</u> Um 1900, zweigeschossiges Wohnhaus, Eckhaus, zum Hagdorn fünf Achsen, Putzfassade mit hinstorischierenden Schmuckformen, zum Muhrenkamp zweiachsige Giebelfassade, an der Nordostseite Anbau mit Toreinfahrt. Die Objekte sind aus o.g. Gründen als ein Baudenkmal im Ensemble zu bewerten. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im 19. Jahrh.; erhaltenswert aus städtebaulichen Gründen.</p> | |
| Tag der Eintragung | 21.02.1989 | Unterschrift |

I. A. 
(Hardt)